



Demoversion mit Originalinhalt

PIRELLI Deutschland GmbH
Gneisenaustrasse 15 • 80992 München
Telefon (089) 14908-0 • Fax (089) 14908-510

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN-UMRÜSTUNGEN AN SUZUKI-KRAFTRÄDERN Nr. 24033 / 4

PIRELLI Deutschland GmbH als Hersteller für Motorradreifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
F397; F398; H169	DR 650 R/RU; RS/RSU; SE/SEU	SP41B; SP42B; SP46B

Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1.85 • 2.50	3.00 - 21 51R ENDURO 1	5.10 - 17 67R ENDURO 2#
1.85 • 2.50	90/90 - 21 54S ENDURO 3 Front	120/90 - 17 64S ENDURO 3
1.85 • 2.50	90/90 - 21 54S ENDURO 3 Front	130/80 - 17 65S ENDURO 3
1.85 • 2.50	90/90 - 21 54S ENDURO 4 Front #	130/80 R 17 65S TL ENDURO 4 #
1.85 • 2.50	90/90 - 21 M/C 54R M&S MCE Karoo 2 Front	130/80 - 17 M/C 65R M&S MCE Karoo
1.85 • 2.50	90/90 - 21 M/C 54S TOURANCE Front	130/80 - 17 M/C 65S TOURANCE
1.85 • 2.50	90/90 - 21 M/C 54S TOURANCE Front	130/80 R 17 M/C 65S TL TOURANCE
1.85 • 2.50	90/90 - 21 M/C 54S TT TOURANCE EXP	130/80 R 17 M/C 65S TL TOURANCE EXP
1.85 • 2.50	3.00 - 21 51R TT MT 40 Front	5.10 - 17 67T MT 40#
1.85 • 2.50	90/90 - 21 M/C 54H TL MT 90 Front S/T	130/80 R 17 65H TL MT 80 RS #

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma PIRELLI Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19.3 StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma PIRELLI Deutschland GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75.

Die Umrüstung eines Fahrzeuges an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EC-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion. # = Auslaufreifen

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

M. Dr. Kronthaler
Verf. PP / Product Process

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der
Bescheinigung mit dem Original